



Neues von den Freunden von PROKON e.V.

Ausgabe 28 • 10. November 2014

Liebe Freundinnen und Freunde,

in diesem Newsletter wollen wir auf folgende Fragen eingehen:

- Wie ist der Stand des Insolvenzverfahrens?
- Auf welche Weise arbeitet der Verein an der Sicherung unserer Werte und an der Zukunft der PROKON 2.0?
- Welche Entscheidungen stehen jetzt an?

Stand des Insolvenzverfahrens

Pflicht des Insolvenzverwalters ist die bestmögliche Gläubigerbefriedigung und damit der maximale Erhalt der Werte der Gläubiger. Dieses soll durch den angestrebten Insolvenzplan geschehen. Arbeitsplatzertret bei PROKON und bestmögliche Gläubigerbefriedigung gehen Hand in Hand. Zugleich wird das ökologische Ziel, PROKON als innovatives Unternehmens der Windenergiebranche fortzuführen, umgesetzt, was uns allen eine Herzensangelegenheit ist. Der Insolvenzverwalter muss dabei nach der Maxime handeln, dass Rechtsmittel von Gläubigern gegen den Insolvenzplan aussichtslos bleiben. Dass das Insolvenzverfahren der PROKON Regenerative Energien GmbH (PRE) von vielen Seiten unter umfangreicher juristischer Beobachtung steht, um durch Klageverfahren daran zu verdienen, haben wir schon vielfach berichtet. Weiterhin warten Juristen auf Fehler von Herrn Dr. Penzlin, um den Insolvenzplan anfechten zu können.

Der komplexe Prozess des Insolvenzverfahrens durchläuft drei Etappen:

1. Die gutachterliche Einschätzung der Verkehrswerte ("die Papierform" der Werte) bis zur Gläubigerversammlung im Juli 2014
2. Die Feststellung des realen Wertes auf dem Markt (der realisierbare Verkaufswert) im Rahmen der Erstellung des Insolvenzplans bis zur nächsten Gläubigerversammlung im April/Mai 2015
3.
 - a) Bei Annahme des Insolvenzplans durch die Gläubiger, vor allem durch die GRI als größte Gläubigergruppe, erfolgt seine Umsetzung zur Fortführung von PROKON
 - b) Bei Ablehnung des Insolvenzplans kommt es zur Zerschlagung des Unternehmens und zum Verkauf der Einzelteile

Ob es zu a) oder b) kommen wird, hängt hauptsächlich davon ab, wie der Insolvenzplan in der jetzigen 2. Etappe ausgestaltet wird.

zu 1. : Bis zur Gläubigerversammlung wurde der Wert der PRE durch Gutachten eingeschätzt. Die Gutachten haben ergeben, dass die Gläubiger am besten bedient werden, wenn das Unternehmen in seinem Kerngeschäft Betrieb von Windparks, der Windparkprojektierung und dem Endkundenstromhandel fortgeführt wird. Auf dieser Grundlage hat Herr Dr. Penzlin pflichtgemäß die beabsichtigte Fortführung in die Wege geleitet.

In diesem Prozess war der Vorstand des Vereins beteiligt, in dem er das Vertrauen des Insolvenzverwalters gewonnen und sich umfangreich von den gutachterlichen Werten der PRE für das Kerngeschäft und von der Notwendigkeit des Verkaufs verlustbringender Teile (PPÖ, P 3000, Wälder in Rumänien) überzeugt hat. Zeitgleich haben wir durch die höchst erfolgreiche Arbeit des Vereins, die Mehrheit auf der Gläubigerversammlung zu vertreten, auch die Stärke gezeigt, dass wir es schaffen können, PROKON selbst fortzuführen.

Deshalb haben wir die Zuversicht, dass wir bei der Fortführung von PROKON eine maßgebliche Rolle spielen können !

zu 2. : Der Insolvenzverwalter hat jetzt pflichtgemäß einen Verkaufsprozess des Kerngeschäfts, genannt M&A-Prozess (Mergers & Acquisitions), eingeleitet. Das höchste Gebot hat er anzunehmen, weil es der maximalen Realisierung der Werte **aller** Gläubiger entspricht. Auch wenn der Insolvenzverwalter uns sehr wohlgesonnen ist und die Lösung anstrebt, dass eine große Gruppe der GRI - aus unserer Sicht möglichst unter Führung der FvP - bei der Fortführung von PROKON gemeinsam mit einem professionellen Management eine maßgebliche Rolle spielt, darf er uns im M&A-Verfahren nicht bevorzugen. Der M&A-Prozess folgt bestimmten Regeln, in denen kein Bewerber bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Die Kaufinteressenten verschaffen sich auf der Grundlage der von PROKON bereitgestellten Daten in einem schrittweisen Verfahren ein eigenes Urteil über den Wert von PROKON und legen am Ende ein Kaufangebot vor. Das höchste Gebot ist dann der Verkaufswert von PROKON. Die GRI müssen dabei nicht in Bargeld zahlen, sondern müssen eine ausreichende Anzahl an Genussrechtinhabern motivieren, einen Teil ihrer Genussrechte als unternehmerische Beteiligung langfristig in PROKON zu belassen. Andere Gläubiger könnten klagen, wenn der Insolvenzverwalter ein möglicherweise höheres Gebot nicht in Betracht gezogen hat.

Ergänzend können Sie unter diesen Links die aktuellen Presseerklärungen der FvP und des Insolvenzverwalters lesen:

http://www.freunde-von-prokon.de/uploads/Presseartikel/141104_Presseerklaerung_Energiewende.pdf

http://www.freunde-von-prokon.de/uploads/Presseartikel/141106_Pressemitteilung_Dr_Penzlin.pdf

Die Arbeit des Vereins an der Sicherung unserer Werte und für die Zukunft von PROKON 2.0

Wir sind jetzt in der Situation, dass wir weitere, über die bisherigen Gutachten hinausreichende Informationen erhalten werden. Der Vorschlag, wie die Genussrechte in dem künftigen Unternehmen umgewandelt werden, ist gewissermaßen unser Kaufangebot, das sich in der Konkurrenz zu möglichen Käufern aus Kreisen des Großkapitals befindet. Das Konzept zur Fortführung von PROKON 2.0 wird gegenwärtig auf der Grundlage der gutachterlichen Verkehrswerte entwickelt. Wenn das höchste Angebot eines potentiellen Käufers über dem Verkehrswert liegt, müssen wir entscheiden, ob wir dann mitgehen können. Der Verein steht also jetzt vor der Herausforderung, sich klar zu werden darüber, was PROKON uns wert ist.

Immerhin muss PROKON neben den kritischen Hinterlassenschaften der alten Geschäftsführung auch die Benachteiligungen im Wettbewerb verkraften, die sich aus den Verzögerungen durch das Insolvenzverfahren ergeben; je tiefer wir in die Materie eindringen, umso gründlicher müssen wir uns der Frage stellen:

Sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass PROKON sich trotzdem langfristig erfolgreich am schwieriger gewordenen Windkraftmarkt durchsetzen kann?

Insolvenzrechtlich gesehen muss der Insolvenzplan den Erhalt des Unternehmens sicherstellen, soweit dies voraussehbar ist. Es genügt, dass das Unternehmen ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Herr Dr. Penzlin bemüht sich zusätzlich darum, die Weichen für eine darüber hinaus reichende erfolgreiche Zukunft zu stellen, obwohl dies nicht selbstverständlich von ihm erwartet werden kann. Er engagiert sich mit seinem Team voll und ganz für die Fortführung von PROKON. Das reicht aber nicht für uns. Wir brauchen eine realistische Einschätzung der längerfristigen Leistungsfähigkeit und der Rendite sowie eine ebenfalls langfristige Unternehmensstruktur. Zumindest das Grundgerüst dafür sollte in den nächsten Wochen erstellt werden, und zwar von uns, nicht vom Insolvenzverwalter.

Wenn dieser Plan positiv aussieht, können wir mit gutem Gewissen und mit konkreten Zahlen unseren Mitgliedern und den anderen GRI empfehlen, ihre Gelder im Unternehmen zu lassen.

Zudem können wir anhand unserer eigenen Beurteilung die Angebote anderer Käufer bewerten. Mit diesen Aufgaben verbunden ist eine enorme zeitliche Herausforderung für alle, die unter Führung unseres zweiten Vorsitzenden, Hans Barfknecht, gegenwärtig an dieser Thematik arbeiten. Wir können diese Arbeit nicht mehr ausschließlich ehrenamtlich leisten. Wir benötigen professionelle Hilfe; die damit anfallenden erheblichen Beratungs- und Reisekosten sind allerdings aus dem bisherigen Aufkommen an Mitgliedsbeiträgen nicht mehr zu leisten. Darum wollen wir einerseits eine möglichst große Anzahl neuer Mitglieder gewinnen und werden andererseits auf der Mitgliederversammlung einen Antrag zur Erhöhung der Beiträge stellen.

Auf der Mitgliederversammlung am 6.12. in Dortmund müssen wir also zwei wichtige Entscheidungen treffen.

1. Will der Verein den Weg gehen, den der Vorstand mitvorgezeichnet hat: Die Übernahme von PROKON durch die Genussrechtsinhaber. Diese Entscheidung ist zwar jetzt noch keine endgültig rechtsverbindliche, doch damit können wir uns als Übernahmewerber offiziell positionieren. Erst wenn die Unternehmensstruktur festgelegt ist, muss jeder GRI, der sich an PROKON beteiligen will, die entsprechende rechtswirksame Erklärung abgeben.

2. Um fachliches Knowhow zur eigenständigen Beurteilung der Werthaltigkeit von PROKON für die Zukunft einkaufen zu können, schlagen wir die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vor.

Je größer die Zahl der teilnehmenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung ist, umso besser repräsentiert die Versammlung die gesamte Mitgliedschaft.

Die Umwandlung von PROKON in die Eigentümerschaft von GRI ist ein rechtlich schwieriges Unterfangen. Es ist nicht damit getan, zu sagen: Wir wollen eine Genossenschaft. Aufsichtsgremien (BaFin und/oder ein Genossenschaftsverband) haben ein entscheidendes Wort mitzureden. Die notwendigen Klärungen nehmen mehr Zeit in Anspruch, als wir gedacht haben. Doch wir sind auf einem guten Weg.

Wir haben einen exzellenten Bankfachmann aus dem Bereich der Genossenschaftsbanken an unserer Seite. Mit seinen Verbindungen zu den Genossenschaftsverbänden, und seinen Kenntnissen über Umwandlungsprozesse aus sehr vielen Verfahren und mit einem ganz hohen Engagement tritt er für unser Ziel ein, PROKON als Genossenschaft aufzustellen.

Herr Jorberg, der Direktor der GLS-Bank, hat unserer Verhandlungskommission von der Vereinsgründung bis jetzt vielfältige Unterstützung gegeben und uns sehr hilfreich auf Probleme und Fallstricke aufmerksam gemacht sowie nützliche Verbindungen hergestellt. Wir wollen die Zukunft von PROKON zusammen mit der GLS-Bank planen. Denn um projektierte Windparks schließlich zu bauen und ans Netz zu bringen, ist frisches Kapital erforderlich.

Welche Entscheidungen stehen jetzt an?

Enormer Arbeitseinsatz, hohe Verlässlichkeit und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter vielen, über die gesamte Fläche der Bundesrepublik verteilten Aktiven haben die bisherigen Erfolge des Vereins ermöglicht. Deshalb bestehen wir weiterhin darauf,

dass Beschlüsse, Absprachen und die Regeln vertrauensvoller Zusammenarbeit von allen im Verein eingehalten werden. Niemand, der sich fachlich versiert und konstruktiv einbringt, wird ausgegrenzt. Jeder kann und sollte gerade in der aktuellen, sehr wichtigen Phase seine konkreten Vorschläge einbringen. Wie bisher werden wir sie im Rahmen unserer zeitlichen Möglichkeiten sorgfältig prüfen und alles integrieren, was uns bei der Verfolgung der Ziele unseres Vereins weiterbringt. Wir halten allerdings an unserer Überzeugung fest, dass wir unsere Vorstellungen von der Zukunft des Unternehmens PROKON nur dann einbringen können, wenn wir die bis heute erfolgreich praktizierte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter fortsetzen.

Wir konzentrieren uns jetzt auf folgende wichtige Aufgaben:

- die Erstellung des Überblicks über die künftige Werthaltigkeit von PROKON 2.0,
- die Unterstützung des Insolvenzplans,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Überzeugungsarbeit unter den GRI sowie
- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 6.12. in Dortmund.

Wir wollen mit PROKON 2.0 die dringend notwendige, bürgernahe und nicht zuletzt auch den Frieden fördernde Energiewende unterstützen.

Die spannenden Fragen werden sein:

- Können wir eine gesunde wirtschaftliche Perspektive aufzeigen?
- Ist die Motivation unter allen GRI stark genug, die Ziele des Vereins und vor allem die künftige PROKON 2.0 finanziell und mit praktischem Engagement zu unterstützen?
- Können die Regionalgruppen ihre Aktivitäten weiter steigern, um in der Fläche der Bundesrepublik die Vereinsmitglieder und auch die 75.000 GRI für unsere Ziele zu gewinnen?

Mit besten Grüßen von allen, die an den Themen dieses wichtigen Newsletters mitgearbeitet haben.



Wolfgang Siegel
Vorsitzender
Initiator der FvP
Dipl. Psychologe
Psychotherapeut
Fachpsychologe für Rechtspsychologie



Hans Barfknecht
2. Vorsitzender
Maschinenbautechniker i.R.
Betriebswirt
Wirtschaftsberater
Langjährige Führungsverantwortung
in großen Wirtschaftsunternehmen



Erwin Stepper
Leiter der AG Wirtschaft
Großhandelskaufmann
Bilanzbuchhalter
Langjährige Führungsverantwortung
in großen Rechtspsychologie
Wirtschaftsunternehmen

Volker Ensslen
Initiator der FvP
Beisitzer im Vorstand
Verantwortlich für IT

Dorli Gerwers
Protokollführerin

Axel Paulik
Leiter AG Finanzen
Beirat



Klaus Wethmar
Initiator der FvP
Leitungsteam
Mitgliederbetreuung

Rainer Doemen
Pressesprecher
Lt. AG Öffentlichkeitsarbeit

Klaus-Peter Stohl
Leitungsteam AG Satzung
Regio-Gruppe München

Wolfgang Schäfer
Leitungsteam
Mitgliederbetreuung
Beirat

Bruno Rziha
Leiter Regio-Gruppe
Östl. Ruhrgebiet

Impressum & Vi.S.d.P.

Freunde von PROKON e.V.
Postfach 101221
44542 Castrop-Rauxel

Kontakt per [eMail](#)

Sollten Sie eine zurückliegende Ausgabe verpasst haben, können Sie sie jederzeit von unserer Homepage laden:
www.freunde-von-prokon.de/medien/newsletter-archiv
